

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 27. Juni.

1868.

Nº 179.

## Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Kriegsministerium sieht sich veranlaßt, hiermit zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß die unter dem Titel „Offizielle Darstellung der wichtigsten Ereignisse vom 18. Juni bis 3. Juli 1866 bei der Königlich Sächsischen Armee und dem vereinten österreichischen I. Armeecorps. Erinnerungsblatt für Sächsische Patrioten und Theilnehmer am Feldzuge 1866. Leipzig, Druck von G. Kreysing 1868“ seit einigen Tagen im Buchhandel erschienene Broschüre durchaus nicht offizieller Natur ist und daß weder eine kön. Militair-Behörde, noch das Kriegsministerium selbst bei dieser Veröffentlichung beihilft ist. Da der angegebene Titel sonach durchaus der Berechtigung entbehrt, wird das Kriegsministerium die erforderlichen Maßregeln ergreifen, eine Änderung desselben zu bewirken.

Kriegs-Ministerium  
von Fabrice.

Dresden, am 25. Juni 1868.  
Diejenigen Gewerbetreibenden, welche nach den Bestimmungen des neuen Regulativs für Trödler, Pfandleiber &c. zur Haltung von Geschäftsbüchern verpflichtet sind, werden hierdurch aufgefordert, diese Bücher im Laufe des 29. und 30. dieses Monats bei unserem Commissariate persönlich in Empfang zu nehmen.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Leipzig, am 26. Juni 1868.

## Bekanntmachung.

Zur Erledigung mehrfach gegen Droschkenführer bei uns angebrachten Beschwerden und unter Hinweis auf die §§. 49 und 50 des Regulativs vom 27. December 1867 erklären wir hiermit ausdrücklich,  
1) daß die Droschkenführer verpflichtet sind, auch nach auswärtigen Ortschaften Beifahrten zu leisten und  
2) daß nur dann, wenn vor Beginn der Fahrt der Fahrgäst darüber, ob er nach Beittaxe gefahren sein wolle, sich nicht ausgesprochen hat, die Tourpreise vom Droschkenführer gefordert werden können,  
bestimmen aber auch zugleich in Ergänzung des §. 49 des Regulativs,  
daß bei Beifahrten nach auswärtigen Ortschaften der Fahrgäst, wenn er die Droschke nicht zur Rückfahrt in die Stadt benutzt, auch für die Zeit, welche die Rückfahrt in Anspruch nimmt und welche nach der Zeitdauer der Hinfahrt zu berechnen ist, das Fahrgeld für mindestens eine Person an den Droschkenführer zu entrichten hat.

Hierüber haben wir noch die Ortschaften

Barneck und Böhlig-Ehrenberg

mit der Taxe von

1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
17½ %	22 %	27 %	28 % für Barneck und
20 %	25 %	27½ %	30 % für Böhlig-Ehrenberg

in den Fahrbezirk aufgenommen. — Leipzig, am 20. Juni 1868.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Rüder.

Ritscher, Ref.

## Bekanntmachung.

Wir sehen uns veranlaßt, hierdurch die Vorschrift, wonach das Fahren des Weges rechts vom Ausgange der Grimma'schen Straße am Augusteum vorüber nach der I. Bürgerschule bis zum früheren Moritzdamm mit schwerem Fuhrwerk gänzlich verboten, mit leichtem Fuhrwerk aber nur im Schritt gestattet ist, mit dem Bemerkung einzuschärfen, daß Zu widerhandlungen unnachgiebig mit Geld- oder Gefängnisstrafe geahndet werden und die Contraventen eventuell der sofortigen Arrestur sich zu gewärtigen haben.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan.

Ritscher, Ref.

## Bekanntmachung, den Schankcanon betreffend.

Am 1. nächsten Monats wird der Schankcanon auf das Jahr 1868 zahlbar. Die Herren Gast- und Schankwirthe, die mit Schankconcession versehenen Herren Kaufleute und Weinhändler, ingleichen die Herren Conditoren werden hierauf hingewiesen und aufgefordert, den gedachten Canon in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J. an die Rathes-Einnahmestube abzuführen. — Leipzig, den 22. Juni 1868.

Des Rathes Finanz-Deputation.

## Die 25jährige Jubelfeier der „Illustrirten Zeitung“.

w. Leipzig, 26. Juni. Mit der heutigen Nummer ist der 50. Band der Leipziger „Illustrirten Zeitung“ (Verlag von J. J. Weber) abgeschlossen, die reiche Frucht einer 25jährigen unausgesetzten vorwärts ringenden und strebenden Thätigkeit, welche unserer Vaterstadt nicht weniger zur Ehre gereicht, als sie der Redaktion und artistischen Leitung der Zeitschrift im In- und Auslande die fast ungeheilte höchste Anerkennung der Fachwelt erworben hat. Bringen wir dem schönen Institute, das den

Namen Leipzigs und die Proben seiner Leistungen in den mannigfachsten Richtungen weit über die Grenzen der sächsischen Lande, des Bundes, wie überhaupt deutscher Staaten hinausgetragen hat und sich und uns fortwährend neue Absatzgebiete eröffnet, bringen wir der Anstalt des derzeitigen hiesigen diplomatischen Vertreters der Schweizerischen Eidgenossenschaft hiermit den aufrichtigsten Glückwunsch der Presse dar, der Tagesspresse, deren Rechte in den Spalten der „Illustrirten Zeitung“ von Anfang an mit Freimuth und Entschiedenheit wahrgenommen und verteidigt worden sind.

Um auch ein Wort über die neueste Nummer als die Schlussnummer des 50. Bandes zu sagen, so müssen wir sie als